

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

7. Juli 1948

Blatt 962

Eine Auskunftsstelle der Zentralsparkasse

Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hat im Ecklokal Wien I., Wipplingerstrasse 1, eine Auskunftsstelle eingerichtet, in welcher jeder Interessent Informationen über alle mit dem Gold- und Kreditwesen in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten kostenlos erhalten kann. Im gleichen Lokal werden auch Kreditanträge für den Kreditverein der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien übernommen.

Stipendien für Lehrlinge

Die Wochen um Schulschluss sind für die Eltern vieler vierzehnjähriger immer Wochen grösster Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder. Eignung und Veranlagung, Talent und Liebe zu einem Beruf sind leider für die endgültige Berufswahl nicht immer entscheidend, sondern die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern und oftmals der Zufall eines günstig erscheinenden Arbeitsangebotes entscheiden schliesslich, ob der junge Mensch einen Beruf erlernen kann, der seinen inneren Wünschen und seinen Vorstellungen von seinem künftigen Leben entspricht, einen Beruf also, der ihn auch später noch zu befriedigen imstande ist. Oder aber ob die materielle Not in der Familie und die daraus entspringende Notwendigkeit, raschest Geld ins Haus zu bringen, den jungen Menschen zwingen, eine Stelle als Hilfsarbeiter anzunehmen und Zeit seines Lebens in untergeordneter Stellung zu verbleiben.

Die Gemeinde Wien hat die Schwere dieses Problems längst erkannt. Schon im September 1946 hat der Wiener Gemeinderat über Antrag des amtsführenden Stadtrates für Wohlfahrtswesen, Dr. Freund, eine Aktion zur Förderung der Lehrlingsausbildung be-

schlossen. Die Aktion besteht darin, dass vor allem jenen Jugendlichen, die infolge ihrer ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse gezwungen sind, ehestens einen Verdienst nach Hause zu bringen, der Eintritt in eine Lehre dadurch ermöglicht wird, dass die Gemeinde Wien im Rahmen der Lehrlingsförderungsaktion diesen Lehrlingen zu der Lehrlingsentschädigung, die sie von ihrem Meister bekommen, einen Zuschuss gewährt. Dieser Zuschuss entspricht der Differenz zwischen der in dem betreffenden Berufszweige üblichen Lehrlingsentschädigung und dem Lohn eines jugendlichen Hilfsarbeiters.

Da es aber nicht nur darauf ankommt, dass der Schulentlassene "irgend einen Beruf" erlernt, sondern dass er einen Beruf wählt, der ihm auch später eine möglichst gute Existenz bietet, hat die Gemeindeverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gewerkschaftsbund, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und dem Berufsberatungsamt eine Reihe von Berufen ausgewählt, die für die Zukunft besonders günstige Aussichten versprechen und in denen derzeit auch Mangel an Facharbeitern besteht. Nur für Lehrlinge und Lehrlingmädchen dieser Berufe wird die Lehrlingsbeihilfe der Gemeinde gewährt. Für die männliche Jugend sind dies: Bau- und Kunstschlosser, Bauspengler, Former und Giesser, alle Arten von Schmieden vom Huf- und Wagenschmied bis zum Feinzeugschmied, Metalldrucker, Metallschleifer, Gürtler, Maurer, Zimmerleute und Steinmetze, Weber, Gerber und Herrenschneider. Für die weibliche Jugend: Wäscheschneiderin, Kleidermacherin, Schirmmacherin, Wirkerin, Strickerin, Posamentiererin und Stickerin.

Die im Rahmen dieser Lehrlingsförderung gewährten Beihilfen betragen derzeit im ersten Lehrjahr 50.- Schilling, im zweiten Lehrjahr 35.- Schilling und im dritten Lehrjahr 20.- Schilling. Ihre Höhe senkt sich vom ersten bis zum dritten Lehrjahr im gleichen Masse wie die Entschädigung durch den Lehrherrn in dieser Zeit ansteigt.

Um in den Genuss einer Lehrlingsbeihilfe der Gemeinde Wien zu gelangen, wendet sich der Schulentlassene an das Berufsberatungsamt, das auf Grund seines Berufswunsches die Eignung für den gewählten Beruf feststellt. Die Bestätigung des Lehrherrn über die Aufnahme des Lehrverhältnisses und das Eignungsgutachten des Berufsberatungsamtes sind dem Ansuchen um die Lehrlingsbeihilfe, das beim zuständigen Jugendamt einzubringen ist, beizufügen. Aber

auch Lehrlinge, die bereits in einem Lehrverhältnis stehen, können sich um eine Lehrlingsbeihilfe bewerben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Lehrlings und seiner Angehörigen, die die Voraussetzung für die Gewährung der Lehrlingsbeihilfen bilden, werden von der Sprang-Fürsorgerin des Jugendamtes überprüft.

Diese Art der Lehrlingsbetreuung durch die Gemeinde Wien hat sich seit ihrem Bestande ausserordentlich günstig ausgewirkt, denn es ereignete sich bisher nur in ganz wenigen Fällen, dass Lehrlinge, die die Lehrlingsbeihilfe der Gemeinde erhalten, ihren Lehrplatz gewechselt oder gar aufgegeben haben.

Eine sehr wertvolle Ergänzung und Bereicherung der finanziellen Lehrlingsförderung durch die Gemeinde konnte durch Beistellung von Kleidern, Wäsche und Schuhen aus Auslandsspenden geboten werden. Mehr als 2.000 Lehrlinge und Lehrlingmädchen haben bisher rund 10.000 Stück Bekleidungsgegenstände, die in vielen Fällen den Antritt der Lehre erst ermöglicht haben, erhalten.

Die Gemeinde Wien sorgt also dafür, dass Kinder armer Eltern, die ein Handwerk erlernen wollen und eine Lehrstelle finden, nicht wegen des höheren Hilfsarbeiterlohnes auf die Berufsausbildung verzichten müssen.

Abrechnung der Kleiderkartenpunkte für bezugserleichterte Textil-

=====
 waren
 =====

Das Hauptwirtschaftsamt gibt für den Bereich der Stadt Wien bekannt.

Die vom Einzelhandel eingenommenen Punkte der Kleiderkarte für bezugserleichterte Textilwaren sind bis spätestens 12. Juli bei der Punkteverrechnungsstelle, Wien I., Strauchgasse 1, 3. Stock, Zimmer 126, abzurechnen. Nach diesem Zeitpunkt können dieselben zur Gutschrift auf das Punktkonto nicht mehr angenommen werden.

Belastungsprobe der Heiligenstädter Brücke
 =====

Am Freitag, den 9. Juli, findet die Belastungsprobe der wiedererrichteten Heiligenstädter Brücke über den Donaukanal statt. Aus diesem Anlass wird die Brücke an diesem Tag von 6.30 bis 13 Uhr auch für den bisher zeitweise zugelassenen Fußgängerverkehr gesperrt.

Zitronen für Erwachsene
 =====

Ausländisches Obst für Kinder und Jugendliche
 =====

Das Landesernährungsamt Wien gibt bekannt:

Auf Abschnitt 271 des Gemüsebezugsausweises erhalten alle Verbraucher über 18 Jahre eine Zitrone nach Massgabe der Anlieferung. Der Abschnitt 269 wird nur mehr bis Samstag, den 10. Juli, eingelöst.

Auf Abschnitt 453 des Gemüsebezugsausweises erhalten Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren $\frac{1}{2}$ kg ausländisches Obst nach Massgabe der Anlieferung. Ein Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht. Der Abschnitt 472 wird nur mehr bis Samstag, den 10. Juli, eingelöst.